

Entstehung falscher Eindrücke und die Folgen

Aufgrund einer speziellen Entwicklung des Klageverfahrens, wurde der Eindruck vermittelt, dass mit dem Fortschreiten der Verfahrensdauer, durch die Pflicht, die Kündigungsfrist beachten zu müssen, sich der Wechsel immer weiter zu einem späteren Termin verschieben würde, und deshalb ein angeblicher Nachteil für die Klägerpartei entstehen würde. Hierdurch sollte eine Pseudo-Legitimation geschaffen werden, einen sogenannten frühestmöglichen Kassenwechsel etablieren zu können.

Doch dieser Eindruck ist falsch. Der frühestmögliche Wechseltermin hängt nicht von der Verfahrensdauer ab. Abgesehen davon, ist die Ablehnung des Vergleichsangebots durch die Klägerpartei bindend für das Gericht. Schließlich bestimmt der Kläger, als Auftraggeber welche Rechtsfrage geklärt werden soll.

Dennoch wurde unbeirrt in einer Art Pseudo-Handlung der Wechsel mithilfe der zuständigen Krankenkassen durchgeführt, wobei die entsprechenden Pseudo-Dokumente den Weg in die Unterlagen der jeweiligen Krankenkasse gelangten, mit gravierenden Folgen. **Durch das Vorfinden dieser Pseudo-Dokumente in den jeweiligen Unterlagen der Krankenkassen wurde ein weiterer falscher Eindruck vermittelt:**

Es könnte hierbei angenommen werden, dass die Klägerpartei selbst den Wechsel durchgeführt hätte, dies war jedoch nicht der Fall, im Gegenteil. Ein solcher Wechsel wurde ablehnt.